

Häufige Fragen und Antworten (FAQ) zu BABV-Online

1.

Ich möchte den Berufsausbildungsvertrag-Online (BABV-Online) erstmalig nutzen. Wie muss ich vorgehen?

Um BABV-Online nutzen zu können, muss zunächst ein **Antrag auf Erteilung der Nutzungsrechte für das EDV-Programm** bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen gestellt werden. Das Antragsformular kann über die Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen oder direkt unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/pdf/antrag-nutzungsrechte-babv.pdf>

Nach dem Eingang Ihres Antrages erhalten Sie von der Landwirtschaftskammer ein Schreiben, in dem Ihnen die Zugangsdaten (Benutzername und Passwort) mitgeteilt werden.

2.

Welche technischen Voraussetzungen muss mein PC erfüllen, damit ich BABV-Online nutzen kann?

Die Anwendung BABV-Online wird als Java Anwendung über das **Internet** zur Verfügung gestellt. Zur Verwendung wird ein PC mit Internetzugang, Betriebssystem Microsoft Windows XP oder höher (Windows 7, Windows 8) und einer **Java** Laufzeitumgebung **ab Version 1.4.2** aufwärts vorausgesetzt. Um den Ausbildungsvertrag ausdrucken zu können, benötigen Sie das Programm **Adobe Reader**.

Der Download bzw. die Installation ist kostenlos und einfach über folgende Adressen möglich:

Java-Software: www.java.com/de

Adobe Reader: <http://get.adobe.com/de/reader/>

Überprüfen Sie, ob ein gängiger **Internet-Browser** installiert ist (z.B. Google Chrome, Mozilla Firefox, Microsoft Internet Explorer). Mitunter kann bereits durch den Wechsel des Browsers ein Startproblem behoben werden (siehe hierzu auch Frage 18, wenn Sie **Windows 10** nutzen).

3.

Wie kann ich feststellen, ob mein PC über die erforderlichen (aktuellen) Programme (Java, Adobe Reader) verfügt?

Ob Ihr PC bereits über **Java** verfügt und um welche Programmversion es sich handelt, können Sie an Ihrem PC über die **Systemsteuerung** (bei Windows 7) erkennen. Die Systemsteuerung kann über „Start“ (Windows-Button, unten links in der Menü-Leiste) aufgerufen werden. Alternativ können Sie dieses über www.java.com/de überprüfen. Das **Herunterladen von Java** ist ebenfalls über www.java.com/de möglich.

Ob Ihr PC bereits über den **Adobe Reader** verfügt, ist ebenfalls über die **Systemsteuerung** (bei Windows 7) erkennbar. Das Herunterladen einer aktuellen Version des Adobe Reader kann über folgende Adresse erfolgen: <http://get.adobe.com/de/reader/>

4.

Welche Hardware ist erforderlich?

Es wird folgende Mindestausstattung des Arbeitsplatzrechners empfohlen:

- PC mit mindestens 500 MHz Prozessortaktfrequenz
- Hauptspeicher 512 Mbyte
- Drucker
- Internetverbindung mit dauerhaft 1 MBit Verbindungsgeschwindigkeit

5.

Wo kann ich BABV-Online starten?

Der Start von BABV-Online erfolgt über die entsprechende Schaltfläche auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (unter Berufsbildung).

<http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/babv-online.htm>

Wichtig ist, dass Sie die Zugangskennung von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen erhalten haben (siehe Frage 1) und Ihr PC über die technischen Voraussetzungen verfügt (siehe Frage 2 und 4).

6.

Ich erhalte beim Speichern die Meldung: *Der Antrag <Neu>wurde nicht gespeichert.* Was ist zu tun?

In diesem Fall besteht keine Verbindung zum Server oder der Speichervorgang auf dem Server hat nicht funktioniert. Überprüfen Sie bitte zunächst, ob Sie Zugang zu folgenden Internetadressen haben:

<http://www.landwirtschaftskammer.de/bildung/babv-online.htm>

http://babvonline.ihk.de/lwk/webstart_babv_v4.jnlp

Wiederholen Sie den Vorgang zu einem späteren Zeitpunkt. Es kann sein, dass Störung nur zeitweise bestand.

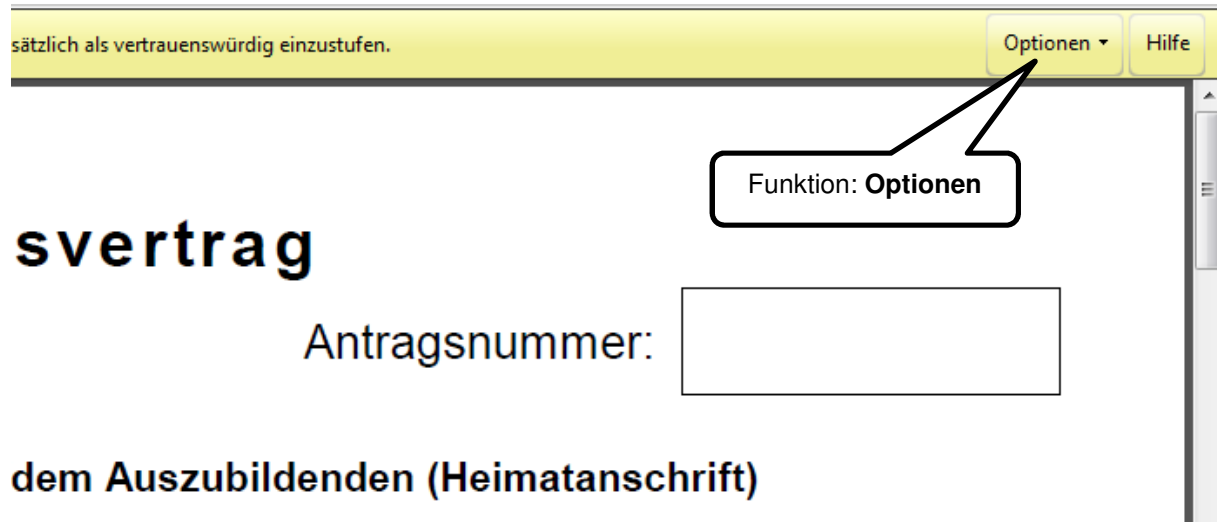
Sollte der Fehler weiterhin bestehen, wenden Sie sich bitte an die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen und zwar unter:

- Mail-Adresse: berufsbildung@lwk.nrw.de
- Telefon: 0251 2376-299 oder -422 oder -423
- Fax: 0251 2376-419

7.

Ich habe den Ausbildungsvertrag erfasst. Warum bleibt das aufgerufene Vertragsformular leer?

Der Druck erfolgt aus zwei Dateien. Das eigentliche, leere Formular (PDF-Datei) und eine Datei mit den Daten des Ausbildungsvertrages (FDF-Datei). Beide Dateien müssen zusammengeführt werden. Wenn das (leere) Formular (PDF) aufgerufen ist, erfolgt die Zusammenführung automatisiert über die Funktion „**Optionen**“:



Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Startseite von BABV-Online (*Vertragsassistent*) unter „Die Online-Hilfe aufrufen“ (Punkt 7.12 des Handbuchs).

8.

Ich habe den Ausbildungsvertrag erfasst. Das Vertragsformular (für den Ausdruck) wird nicht aufgerufen. Was kann die Ursache sein?

Informationen zu dem Aufruf des Vertragsformulars finden Sie auf der Startseite von BABV-Online (*Vertragsassistent*) unter „Die Online-Hilfe aufrufen“ (Punkt 7.12 des Handbuchs).

9.

Für die Erfassung des Ausbildungsvertrages liegen noch nicht alle Daten vor; kann der Vertrag trotzdem in BABV-Online gespeichert werden?

Nein. Die Speicherung ist nur dann möglich, wenn **alle** erforderlichen Daten vorliegen. Hierbei ist zu beachten, dass nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes der Vertrag **vor Beginn der Berufsausbildung** abgeschlossen werden muss. Hierfür müssen alle erforderlichen Daten vorhanden sein.

10.

Die Felder für die Erfassung der Vergütung sind zum Teil gesperrt (grau unterlegt). Wie können diese Felder für die Erfassung freigeschaltet werden?

Die Vergütung ist monatlich nach den **Ausbildungsjahren** anzugeben. Hierfür muss zunächst (in der Vertragserfassungsmaske) unter dem Buchstaben **A** das **betriebliche Ausbildungsjahr** angeklickt werden. Soweit in dem Betrieb die Ausbildung über 3 betriebliche Ausbildungsjahre erfolgt, sind das 1. 2. und 3. Ausbildungsjahr anzuklicken. In Abhängigkeit von den angeklickten Ausbildungsjahren werden die Felder für die Vergütung freigeschaltet und die Vergütung kann erfasst werden.

11.

In der Maske für die Erfassung des BABV-Online-Vertrages sind bereits Daten (Betrieb, Ausbilder) hinterlegt. Bestimmte Daten fehlen jedoch oder sind nicht zutreffend. Wie erhalte ich die richtigen Daten?

Die in BABV-Online bereits hinterlegten Daten werden von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt. Soweit Daten fehlen oder nicht zutreffend sind, wenden Sie sich bitte an die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen unter folgender E-Mail:

berufsbildung@lwk.nrw.de

12.

Kann ich nach Beginn der Vertragslaufzeit den Ausbildungsvertrag über BABV-Online fertigen?

Nein. Nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes muss der Vertrag **vor** Beginn der Berufsausbildung abgeschlossen werden.

13.

Ich habe mein Passwort vergessen. Wie erhalte ich mein Passwort zurück oder bekomme ein neues Passwort?

Wenn Sie ihr Passwort vergessen haben, nutzen Sie bei der Anmeldung (wenn Sie das Programm BABV-Online aufrufen wollen) die Funktion: **Passwort vergessen?** Es öffnet sich ein Fenster, in dem Ihnen zwei Möglichkeiten angeboten werden.

Bei der **ersten Möglichkeit** können Sie sich mit der Mail Adresse ausbildungsvertrag@lwk.nrw.de direkt an die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wenden. Die Landwirtschaftskammer wird Ihnen dann ein neues Passwort mitteilen. Die Anforderung kann auch telefonisch unter 0251 2376-299 oder -422 oder -423 erfolgen.

Bei der **zweiten Möglichkeit** (unter: *Passwort vergessen?*) können Sie sich selbst eine Mail zusenden, mit der Ihnen das vergessene Passwort per Mail mitgeteilt wird. **Das funktioniert aber nur, wenn Sie Ihre E-Mail-Adresse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen zuvor (bei der Anmeldung für BABV-Online) mitgeteilt haben.**

14.

Ich werde bei jeder Aktion (Anmeldung, Speichern, Vertrag Online absenden) aufgefordert, mein Passwort anzugeben. Ich möchte mein Passwort jedoch nur bei der Anmeldung angeben. Welche Programmeinstellung muss ich vornehmen?

Standardmäßig ist eine *Hohe Sicherheitsstufe* voreingestellt. Diese können Sie auf eine *Niedrige Sicherheitsstufe* ändern. Die Einstellung erfolgt über den Menü-Punkt **Extras, Sicherheitsstufe** (oben links in der Bildschirmmaske). Bei der Niedrigen Sicherheitsstufe müssen Sie das Passwort nur bei der Anmeldung an das Programm angeben.

15.

Bei der erstmaligen Anmeldung werde ich aufgefordert, mein (von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen mitgeteiltes) Passwort zu ändern. Die Speicherung des neuen Passwortes funktioniert jedoch nicht.

Zunächst ist darauf zu achten, dass das von Ihnen vergebene neue Passwort den Mindestvoraussetzungen entspricht (mindestens 8 Zeichen, Buchstaben und Zahlen/Zeichen mit Sonderzeichen). Sie können sich hierbei an der Systematik des von der Landwirtschaftskammer mitgeteilten Passwortes orientieren. Erfüllt das neue Passwort nicht die Mindestanforderungen, erhalten Sie einen entsprechenden Hinweis. **Die Speicherung des neuen Passwortes erfolgt unter Angabe des alten Passwortes**, da bis zu diesem Zeitpunkt das neue Passwort dem System noch nicht bekannt ist.

Das Programm für die Speicherung des neuen Passwortes können Sie unter dem Button „Ändern“ aufrufen.

16.

Ich habe einen BABV-Online-Vertrag erfasst und bin mir nicht sicher, ob ich die Daten bereits online an die Landwirtschaftskammer versandt habe. Wie kann ich dieses feststellen?

Auf der Startseite (*Vertragsassistent*) können Sie unter „Verträge suchen“ alle erfassten Online-Verträge aufrufen. Wenn der Vertrag den Status „*Online eingereicht*“ hat, wurden die Daten bereits online an die Landwirtschaftskammer versandt.

17.

Kann ich die Daten bei einem bereits online bei der Landwirtschaftskammer eingereichten Vertrag noch verändern?

Eine Veränderung der bereits online an die Landwirtschaftskammer versandten Daten ist nicht möglich. Soweit Daten zu ändern sind, informieren Sie bitte Ihren/Ihre Ansprechpartner/in bei der Landwirtschaftskammer.

Bei der Datenerfassung haben Sie die Möglichkeit, die Daten zunächst nur zu speichern, ohne diese sofort an die Landwirtschaftskammer online zu senden. Hierzu erhalten Sie beim Speichern folgende Meldung:

Wollen Sie nach dem Speichern den Antrag ausdrucken und jetzt direkt online einreichen (Vertragsänderungen sind nach der Online-Einreichung nicht mehr möglich)?

Ja

Nein

Klicken Sie „Nein“ an. In diesem Fall erfolgt zunächst nur die Speicherung des Antrages und Sie können zu einem späteren Zeitpunkt (jedoch vor Beginn der Ausbildung) noch Änderungen vornehmen. Genaue Ausführungen hierzu erhalten Sie in dem Handbuch unter Nr. 7.12 (Vertrag anlegen, drucken und bei der LWK NRW einreichen). Das Handbuch finden Sie im Vertragsassistenten unter „Die Online-Hilfe aufrufen“.

18.

Ich nutze auf meinem Rechner bereits Windows 10. Der Zugriff auf BABV-Online funktioniert nicht. Was kann die Ursache sein?

Mit der Installation von *Windows 10* wird ein neuer Internet-Browser zur Verfügung gestellt, der den bisherigen Internet-Explorer ersetzt. Hierbei handelt es sich um den Browser **Microsoft Edge**, den Sie an folgendem Symbol erkennen können:



Bitte nutzen Sie für den Zugriff auf BABV-Online diesen Browser. Alternativ können auch die Browser **Mozilla Firefox** und **Google Chrome** eingesetzt werden.

19.

Ich habe noch weitere Fragen zu BABV-Online. An wen kann ich mich wenden?

Bei weiteren Fragen können Sie sich direkt an die Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen wenden und zwar unter:

- Mail-Adresse: berufsbildung@lwk.nrw.de
- Telefon: 0251 2376-299 oder -422 oder -423
- Fax: 0251 2376-419